

**Dringliche Motion Fraktion SVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP):
Schluss mit der Besetzung des BKW Areals***Ausgangslage*

Die Motionäre bezwecken mit diesem Vorstoss weder sich für noch gegen die Atomenergie auszusprechen. Die Diskussion über die Sicherheit dieser Energiegewinnung muss aufgrund der Vorkommnisse geführt werden. Diese muss aber geordnet und rechtsstaatlich erfolgen. Die Rechtsgleichheit ist in jedem Fall zu wahren.

Text

Die Stadt Bern ist Grundeigentümerin des BKW-Areals. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, im Falle einer Annahme der Motion innerhalb von drei Tagen folgende Vorkehrungen zu treffen:

1. Den Besetzern ist ein zweitägiges Ultimatum zu stellen, den Platz in einem sauberen Zustand zu verlassen
2. Ist der Platz nach zwei Tagen nicht geräumt, hat am darauffolgenden Tag eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch zu erfolgen
3. Erfolgt die Räumung nicht freiwillig, ist eine solche polizeilich durchzusetzen
4. Allfällige Schäden am Grundstück sowie eine eventuell nötige Räumung des Areals durch die Polizei gehen zu Lasten der Aktivisten. Aus diesem Grund hat das Feststellen der Personalien bei einer polizeilichen Räumung zwingend zu erfolgen.

Begründung

Die Besetzer verstossen mit ihrer nicht bewilligten, illegalen Besetzung auf unbestimmte Zeit gegen gültiges Recht. Wenn im vorliegenden Fall das gültige Recht nicht angewendet wird, besteht die grosse Gefahr, dass andere Gruppierungen das gleiche Recht in Anspruch nehmen. Verbietet der Gemeinderat in einem solchen Fall eine Besetzung, so wird er zum Richter über Recht und Unrecht.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Zustand ist illegal und unbefristet und es gibt genau so viele Befürworter wie Gegner dieser Aktion. Die Rechtsgleichheit muss gewahrt bleiben.

Bern, 28. April 2011

Dringliche Motion Fraktion SVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP), Jacqueline Gafner Wassem, Mario Imhof, Beat Gubser, Dolores Dana, Eveline Neeracher, Kurt Rüeeggsegger, Hans Peter Aeberhard, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Dringliche Motion liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderats. Sollte sie überwiesen werden, so kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Seit dem 5. April 2011 halten Protestierende das Gelände vor dem Hauptsitz der BKW besetzt. Beim Gelände handelt es sich um eine Grünfläche im Eigentum der Stadt Bern. Obwohl die Besetzung unbewilligt erfolgt ist, hat der Gemeinderat das Camp bisher toleriert, weil er bestrebt ist, eine friedliche Lösung für die Protestaktion zu finden. Auch hat der Gemeinderat Verständnis dafür, dass die Katastrophe in Fukushima die Menschen beschäftigt und das Bedürfnis besteht, dem Unbehagen gegenüber der Atomenergie Ausdruck zu verleihen. Von Anfang an wurden seitens Stadt klare Auflagen an die Benutzung der Grünfläche gemacht und von den Protestierenden ein Endzeitpunkt eingefordert. Anstelle eines Zeltlagers bot der Gemeinderat den Protestierenden eine Mahnwache ohne Installationen zum dauernden Verbleiben an. Die Mahnwache erachtet der Gemeinderat als Möglichkeit, die Öffentlichkeit auf die Gefahren und Risiken der Atomenergie aufmerksam zu machen und zu informieren. Im Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Dringlichen Motion ist der Dialog mit den Protestierenden noch in Gang.

Der Gemeinderat hat von Anfang an klargestellt, dass er ein dauerhaftes Zeltlager nicht akzeptiert. Dies ist auch in den aktuell noch stattfindenden Gesprächen nicht verhandelbar. Der Gemeinderat beurteilt die aktuelle Lage laufend. Sollte der Dialog nicht zielführend sein, wird der Gemeinderat die adäquaten Massnahmen treffen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. Juni 2011

Der Gemeinderat